



Bürgerinitiative zum Schutz des Hochschwarzwaldes e.V.  
Sektion nachhaltige und naturverträgliche Energie Dreisamtal  
Albrechtenhof, Attentalstr. 15

79252 Stegen

## **An die Mitbürger/innen der Gemeinde Stegen**

### **Die Bürger im Dreisamtal haben es inzwischen bemerkt: Der Wind hat sich gedreht!**

Sie sind sicher auch für die Energiewende und verlassen sich darauf, dass Ihre Vertreter im Gemeinderat in Ihrem Sinne die notwendigen Entscheidungen für eine naturverträgliche Energie in unserer Schwarzwaldlandschaft treffen.

Gerade aktuell sind Bürgermeister/in und Gemeinderäte im Dreisamtal im Begriff, Entscheidungen bezüglich Windenergie zu treffen, die weit in die Zukunft reichen und unsere Kinder und Enkel noch betreffen werden. Die Entscheidungsträger sollten dabei nur ihrem Gewissen und keinerlei Zwängen folgen.

Leider forciert die derzeitige Landesregierung einseitig nur die Nutzung der Windenergie und dies auch im Schwarzwald. Es ist seit langem wissenschaftlich nachgewiesen, dass dieser Teil Deutschlands das windärmste Gebiet ist. Die hier bestehenden bzw. geplanten Windkraftanlagen sind weder vom Ertrag noch ökologisch und ökonomisch von Nutzen, noch arbeiten sie effizient. Die Bevorzugung der Windkraft durch die derzeitige Politik vernachlässigt in unserem Gebiet die Förderung anderer regenerativer Energien, die in unserem Gebiet traditionell hohe Effizienz haben wie die Wasserkraft und die Sonne, die keine dauerhaften Umweltschäden an Landschaft und Artenvielfalt verursachen. Unsere Vorfahren wussten nämlich, dass die Windkraft im Schwarzwald, anders als in Holland, wo traditionell Windmühlen anzutreffen sind, ineffektiv ist. Sie haben deshalb auf die Wasserkraft gesetzt.

Die derzeitige Energiepolitik erzeugt inzwischen in weiten Teilen der Bevölkerung des Dreisamtals und Schwarzwaldes erheblichen Unmut. Auch in unserem schönen Dreisamtal sollen auf den bisher unberührten Höhen in naher Zukunft zahlreiche Windkraftanlagen gebaut werden.

Die Windkraftindustrie hat in der jüngeren Vergangenheit keine Mühen gescheut und es verstanden, mit hohen Effizienz- und Renditeversprechen Volksvertreter in ihrem Sinne zu beeinflussen. Dabei bedient sie sich wohlklingender Wortschöpfungen wie „Bürgerwindpark“ oder „Energie in Bürgerhand“. Dies richtete sich vor allem gegen die Macht der großen Energiekonzerne mit ihren Atom- und Kohlekraftwerken. Oberflächlich betrachtet, könnte man meinen, dies sei nicht falsch.

Doch man weiß auch inzwischen, dass die politische Förderung und Subventionierung der Windenergie nicht nur unverhältnismäßig hohe Stromkosten für uns Bürger



erzeugt, sondern auch den Aufbau einer mächtigen Windkraftindustrie ermöglicht hat. Dies mit einer Lobby, die sowohl Abgeordnete als auch Umweltverbände nachgewiesenermaßen unter massiven Druck setzt.

Dieser Druck unter dem Deckmantel der „Klimarettung“ wurde auch in unserer Gemeinde Stegen und den anderen Gemeinden des Dreisamtales aufgebaut.

Dass dies gelang, ist umso erstaunlicher, da der Gemeindeverwaltungsverband des Dreisamtales (Buchenbach, Kirchzarten, Oberried und Stegen) mit dem Gemeindeverwaltungsverband ( Glottertal, St. Märgen, St. Peter) bereits im Jahr 2002 eine gemeinsame, einvernehmliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen hat. Diese Vereinbarung schuf eine gemeinsame Konzentrationszone für den Bau von Windkraftanlagen am Plattensee, Gemarkung St. Peter und ist so im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesen. Diese Konzentrationszone erhielt im Jahr 2003 Rechtskraft und gilt nach wie vor.

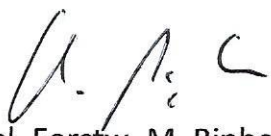
Damit haben die damaligen Bürgermeister und Mandatsträger der genannten Gemeinden vorausschauend der Förderung der Windenergie substantiellen Raum eingeräumt und den zukünftigen Bedarf für Windenergie in den beiden Raumschaften gedeckt. Gleichzeitig haben sie die Absicht dokumentiert, unsere einmalige Waldlandschaft und Artenvielfalt vor den Dauerschäden der Umwandlung in eine Industrielandschaft zu schützen.

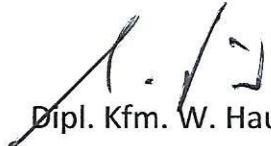
Es ist erstaunlich, dass heute vielen kommunalen Mandatsträgern des Dreisamtales dieser aktuell geltende Flächennutzungsplan mit der zugrundeliegenden Vereinbarung und deren Absicht offensichtlich nicht mehr präsent ist. Nur so ist der aktuelle Aktionismus einiger Gemeindegremien erklärbar, den gültigen Rechtsstatus ohne Not durch Ausweisung weiterer Flächen verändern zu wollen. Dabei fragt man sich, welche Interessen diese Amts- bzw. Mandatsträger motivieren, ohne Not nachträglich eine Änderung des einvernehmlich erreichten Status quo der beiden Gemeindeverwaltungsverbände herbei zu führen.

Die Beweggründe für eine Änderung der von den genannten Gemeinden einvernehmlich erstellten und bis heute geltenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie des daraus resultierenden Flächennutzungsplanes sollten von uns Bürger/innen bei den Mandatsträgern hinterfragt werden, damit endlich Transparenz hergestellt wird.

Dies erscheint uns deshalb so dringend, da durch eine unnötige Änderung des Status quo die Energiewende nicht begünstigt und Stegen dagegen allein nachhaltig belastet wird. Darüber hinaus laufen wir alle Gefahr, dass damit unverhältnismäßige Dauerschäden an Landschaft und Artenvielfalt in unserer Heimat verursacht werden und der Gemeinschaftsfrieden nachhaltig gestört wird.

  
Prof. Dr. Dr. P. Stoll

  
Dipl. Forstw. M. Ripberger

  
Dipl. Kfm. W. Hauser